



> Massnahmen der Abwasserreinigung gegen Mikroverunreinigungen – weiteres Vorgehen

Durch Massnahmen bei ausgewählten kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen (Medikamenten und Chemikalien) in die Gewässer zum Schutze der Trinkwasserressourcen und der Wasserflora und –fauna verringert werden. Die Anhörung zu einer entsprechenden Änderung der Gewässerschutzverordnung wurde am 30. April 2010 abgeschlossen. Das Ziel der Vorlage war unbestritten, es wurden jedoch verschiedene Kritikpunkte geäussert. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) wurde eingehend über die Resultate der Anhörung informiert. Daraufhin forderte sie in einer Motion eine verursachergerechte Finanzierung. Der Bundesrat und beide Räte haben der Motion zugestimmt. Damit sollen nun eine verursachergerechte gesamtschweizerische Finanzierungslösung erarbeitet und die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Planung und Finanzierung der Massnahmen geschaffen werden. Die Konkretisierung weiterer Aspekte des Massnahmenpaketes erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern.

Ausgangslage

Durch Massnahmen bei ausgewählten kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen (Medikamenten und Chemikalien) in die Gewässer zum Schutze der Trinkwasserressourcen und der Wasserflora und –fauna verringert werden. Das UVEK hat am 27. November 2009 die Anhörung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) eröffnet und diese am 30. April 2010 mit 82 eingegangenen Stellungnahmen abgeschlossen.

Resultate der Anhörung

Über 80 Prozent der Stellungnahmen anerkennen, dass das Problem der Mikroverunreinigungen gelöst werden muss. Das Konzept des problemorientierten Massnahmenpakets und des selektiven Ausbaus der ARA wird ebenfalls breit unterstützt.

In den Stellungnahmen werden folgende wichtigen Hauptkritikpunkte und Forderungen vorgebracht:

- eine konkrete gesamtschweizerische verursachergerechte Finanzierungslösung
- weitere grosstechnische Versuche zur Technologieerprobung bevor in der Schweiz rund 100 ARA ausgebaut werden
- eine bundesweit koordinierte Planung des Ausbaus der ARA (Vorgaben zur Planung auf Einzugsgebietsebene, bessere Berücksichtigung lokaler Randbedingungen, Einbettung in eine Gesamtstrategie zur Sicherung der Wasserqualität.)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) wurde eingehend über die Resultate der Anhörung informiert. Sie hatte die Motion „Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser“ (Motion 10.3635) eingereicht. Die Motion wurde von Bundesrat und Ständerat ange-



Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Fließgewässer: Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten kommunalen ARA soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden

nommen. Der Nationalrat hat die Motion als Zweitrat am 15. März 2011 ebenfalls angenommen.

Weiteres Vorgehen

An Treffen mit Vertretern des BAFU, der KVV (Kantone ZH, SO, VD, BE), der ARA Betreiber (ERFA Grosskläranlagen Schweiz), der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (KI), des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), der Industrie und der Eawag wurde das Vorgehen zur Weiterentwicklung der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung betreffend Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen im Abwasser besprochen. Basierend auf den Beschlüssen an diesen Gesprächen wurde das weitere Vorgehen geklärt und die Organisation der Arbeiten an die Hand genommen. Der aktuelle Stand der Arbeiten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Strategische Lenkungsgruppe:** Sie umfasst Vertreter des BAFU, der KVV (Kantone ZH, SO, VD, BE), der ARA Betreiber (ERFA Grosskläranlagen Schweiz), der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (KI), des VSA, der Industrie (SGCI) und der Forschung (Eawag).
- **Verursachergerechte Finanzierungslösung:** Die Erarbeitung der Grundlagen für eine verursachergerechte Finanzierungslösung wurde gestartet. Eine entsprechende Studie wurde in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich im Herbst 2011 abgeschlossen.
- **Planung und Finanzierung der Massnahmen:** Diese Arbeiten sind seit der Annahme der Motion 10.3635 in Vorbereitung. Hier sollen verschiedenen Fragen angegangen werden, wie z.B. Vorgehen zur Beurteilung der Trinkwasserrelevanz, Abgrenzung zu Industrieabwasser, Auswahl der ARA aufgrund einer Einzugsgebietsbetrachtung.
- **Plattform technische Grundlagen:** Für einen nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der technischen Verfahren zur Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser soll eine Plattform gebildet werden. Diese Plattform wird als Arbeitsgruppe innerhalb des VSA (zukünftiges Kompetenzzentrum ARA) realisiert und verankert. Diese Plattform soll eine möglichst breite Vernetzung der relevanten Akteure (BAFU, Kantone, ARA-Betreiber, KI, Planungsbüros, Anbieter, Forschung) sicherstellen. Gleichzeitig werden durch das BAFU international Kontakte geknüpft, wobei die Möglichkeiten eines Erfahrungsaustausches konkretisiert werden, u.a. mit Vertretern aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Plattform wird sich mit Fragen befassen wie z.B. der Wahl geeigneter Verfahrens, der Dimensionierung der Verfahrensstufen in den ARA oder der Überwachung des Betriebs und der Reinigungsleistung.

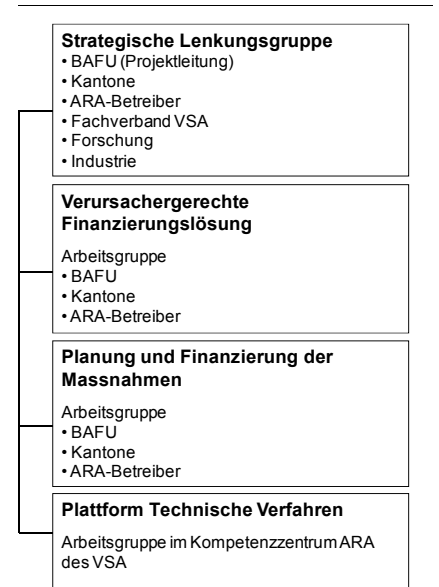
Ausblick

Mit der Annahme der Motion 10.3635 „Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser“ der UREK-S wurde eine wichtige Weiche für die Schaffung einer konkreten gesamtschweizerischen verursachergerechten Finanzierungslösung gestellt. Die Arbeiten erfolgen nun gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus der Bundesverwaltung, der Kantone, der ARA-Betreiber, der interessierten Verbände und der Forschung. Richtungsweisend dabei sind neben der Motion auch die zahlreichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung. Wichtige Punkte die dabei berücksichtigt werden sind unter anderem:

- Verlängerung der Umsetzungsfristen
- keine Verschärfung bestehender Anforderungen (z.B. Ammonium)

Ein Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Grundlagen nach Behandlung durch die Eidgenössischen Räte kann voraussichtlich frühestens ab 2015 erwartet werden. Im weiteren werden im Rahmen eines Projektes die Handlungsoptionen im Bereich der Mikroverunreinigungen aus diffusen Quellen erarbeitet.

Kontakt: Michael Schärer, michael.schaerer@bafu.admin.ch



Aktueller Stand der Organisation der weiteren Arbeiten